

Planfeststellungsverfahren (PFV)

Antragskonferenz für das Planfeststellungsverfahren

- Vorstellen des Projekts und Erörterung des Untersuchungsrahmens

Unterrichtung des Vorhabenträgers über den Untersuchungsrahmen

Erstellung der Planfeststellungsunterlagen

- Erarbeitung der Unterlagen
(technische Planung, Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Fachgutachten etc.)
- Vorabstimmungen mit Fachbehörden
- Einreichung der Antragsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde

Planfeststellungsverfahren

- Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Versendung an Träger öffentlicher Belange
- Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen in den betroffenen Gemeinden
- Einwendungen von Betroffenen
- Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange
- In der Regel Erörterungstermin

Planfeststellungsbeschluss